759169-2026 - Ergebnis

Deutschland – Bereitstellung von Software – Vergabe eines BVG-weiten BMS-Systems (Betriebshof-Management-System)
OJ S 212/2026 02/11/2026
Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Berliner Verkehrsbetriebe, Bereich Einkauf/ Materialwirtschaft
E-Mail: Einkauf.itd1@bvg.de
Tätigkeit des Auftraggebers: Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Vergabe eines BVG-weiten BMS-Systems (Betriebshof-Management-System)
Beschreibung: Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) beabsichtigen die stufenweise Einführung eines Betriebshof-Management-Systems (BMS) zur Digitalisierung und Optimierung der Betriebsabläufe auf Neubau- und Bestandsbetriebshöfen. Ziel ist die vollständige Abbildung und Automatisierung zentraler Prozesse wie Fahrzeug- und Stellplatzdisposition, Ladeinfrastrukturmanagement, Standorterfassung, Werkstatt- und Serviceintegration sowie Schnittstellen zu Umsystemen (z. B. SAP, ITCS, LLMS). Der Leistungsumfang umfasst: Lieferung, Installation, Inbetriebnahme,Weiterentwicklung und Wartung eines BMS inklusive Software und Hardware (z. B. Ortungssysteme, Monitore, Terminals) für mindestens zwei und bis zu fünfzehn Betriebshöfe. Integration aller Fahrzeugtypen (Elektro, Diesel, Hybrid etc.) und Ladepunkte im Stadtgebiet. Automatisierte Disposition und Echtzeit-Ortung von bis zu 450 Fahrzeugen je Betriebshof, skalierbar auf bis zu 3.500 Fahrzeuge im Gesamtsystem. Bereitstellung und Anbindung von Schnittstellen zu bestehenden Systemen (z. B. SAP S /4HANA, ITCS/RBL, Tankdatenerfassung, Werkstattmanagement). Umsetzung von Anforderungen an Datenschutz, IT-Sicherheit, Barrierefreiheit (BITV/WCAG), Nachhaltigkeit und Einhaltung aller relevanten Normen und Gesetze. Schulung, Dokumentation, Support und kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems über die Vertragslaufzeit von mindestens zehn Jahren. Das BMS soll die betriebliche Effizienz steigern, die Dekarbonisierungsstrategie der BVG unterstützen und eine Blaupause für weitere Betriebshöfe bieten.
Kennung des Verfahrens: d546181b-a61a-43eb-8322-cbeb039e1233
Interne Kennung: ITD1-0591-2025
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren
Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 72268000 Bereitstellung von Software
Zusätzliche Einstufung (cpv): 72227000 Beratung im Bereich Software-Integration, 72263000 Software-Implementierung, 48810000 Informationssysteme, 48000000 Softwarepaket und

Informationssysteme, 48100000 Branchenspezifisches Softwarepaket, 48211000 Softwarepaket für den Plattformenverbund, 48218000 Lizenzverwaltungssoftwarepaket, 48820000 Server, 48810000 Informationssysteme, 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung, 72200000 Softwareprogrammierung und -beratung, 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software, 72267000 Software-Wartung und -Reparatur, 72250000 Systemdienstleistungen und Unterstützungsdienste, 72263000 Software-Implementierung, 30200000 Computeranlagen und Zubehör, 30230000 Computerbezogene Geräte, 51610000 Installation von Computern und Datenverarbeitungsanlagen

2.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: 1. Der Auftraggeber (nachfolgend auch AG genannt) ist nach §100 Abs. 1 Nr. 1 GWB Sektorenauftraggeber und unterliegt dem GWB und der SektVO sowie dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG). Den Unterlagen zur Veröffentlichung liegt eine Datei mit allgemeinen Verfahrenshinweisen zum vorliegenden Vergabeverfahren (Allgemeine Verfahrenshinweise) bei. Die hierin enthaltenen Informationen beschreiben das Verfahren und die Besonderheiten, die zu beachten sind. 2. Durch diese Bekanntmachung wird der Teilnahmewettbewerb (TNW) begonnen, in dem sich die interessierten Unternehmen mit den in dieser Bekanntmachung angegebenen Angaben, Erklärungen u. Nachweisen um die Aufforderung zur Angebotsabgabe bewerben. Erst eine erfolgreiche Bewerbung mit positiver Eignungsprüfung u. - bewertung durch den AG führt zur Aufforderung zur Angebotsabgabe. 3. Der AG weist darauf hin, dass allein der Inhalt, der im Supplement zum Amtsblatt der EU veröffentlichten Bekanntmachung maßgeblich ist, wenn die Bekanntmachung zusätzlich in weiteren Bekanntmachungsmedien veröffentlicht, wird und der Bekanntmachungstext dort nicht vollständig, unrichtig oder verändert wiedergegeben wird. 4. Sämtliche Unterlagen zu diesem Vergabeverfahren sind direkt, kostenfrei und ausschließlich per Download unter dem nachfolgend angegebenen Link (siehe "Auftragsunterlagen" unter der URL https://vergabekooperation.berlin, nachfolgend "Vergabeplattform" genannt) abrufbar. Auch alle weiteren Informationen wie Änderungen der Vergabeunterlagen oder sonstige verfahrensrelevante Informationen werden ebenfalls unter vorgenanntem Link zum Download zur Verfügung gestellt. Interessierten Unternehmen wird empfohlen, sich auf der Vergabeplattform unter der vorliegenden Vergabe zu registrieren, damit sie über Änderungen des Vergabeverfahrens benachrichtigt werden. Ohne entsprechende Registrierung erfolgt keine Benachrichtigung. 5. Bewerber-/Bieterfragen sind ausschließlich als Bewerber-/Bieternachrichten über die Vergabeplattform (unter vorgenanntem Link) einzureichen (nicht per E-Mail). Das betreffende Dokument und die Ziffer, auf die sich die Bewerber-/Bieterfrage bezieht, sind zu benennen. 6. Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die mind. 6 Kalendertage vor der in der Bekanntmachung genannten Frist zum Eingang der Teilnahmeanträge bzw. mind. 6 Kalendertage vor der in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten Angebotsfrist an die bezeichnete Stelle (Beschaffer) unter Nutzung der Funktionalität der Vergabeplattform eingegangen sind. Mündliche Anfragen und Anfragen per E-Mail, Fax oder Post werden nicht beantwortet. Der AG behält sich vor, verspätete Fragen nicht zu beantworten. 7. Der AG wird etwaige Änderungen, zusätzliche Informationen (auch die Formulare) u. Beantwortung von Fragen von Bewerbern/Bietern zum TNW/Angebot sowie sonstige Klarstellungen, die das Vergabeverfahren betreffen, auf der Vergabeplattform veröffentlichen. 8. Die Bewerber/Bieter müssen, soweit nicht im Einzelfall auf dem betreffenden Formular explizit abweichend geregelt, die vom AG zur Verfügung

gestellten Formulare verwenden, ausfüllen und durch die geforderten Angaben, Erklärungen abgeben und Nachweise ergänzen. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen/ Angebote ist nicht ausreichend. 9. Sofern ein Teilnahmeantrag durch eine Bewerbergemeinschaft erfolgt, ist mit dem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft ausgefüllte Erklärung "Bewerber-/ Bietergemeinschaftserklärung" einzureichen, aus der sich die gesamtschuldnerische Haftung (Rechtsform) der Bewerbergemeinschaft im Zuschlagsfall, die Namen sämtlicher Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, ein bevollmächtigter Vertreter und die Absicht, sich im Zuschlagsfall zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen, ergibt. 10. Bewerber/Bewerbergemeinschaften dürfen nur einen Teilnahmeantrag und ein Angebot einreichen. Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft dürfen zudem nicht zugleich als Einzelbewerber oder als Mitglied einer anderen Bewerbergemeinschaft am Verfahren teilnehmen. 11. Die unter "Bedingungen für die Einreichung eines Angebotes / Ausschlussgründe und Eignungskriterien" benannten Unterlagen sind bei Vorliegen einer Bewerbergemeinschaft von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft (nachfolgend auch "BewGe") in einem gesonderten Formular "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. 12. Zur Erfüllung von Mindestanforderungen an die unter der Rubrik "Bedingungen für die Einreichung eines Angebotes/Eignungskriterien" werden die Umsätze von Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft gesamthaft ausgewertet und betrachtet. 13. Bewerbergemeinschaften haben darüber hinaus eine Erklärung folgenden Inhalts abzugeben: Sämtliche Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haben zu erklären, dass die Bildung der Bewerbergemeinschaft keinen Verstoß gegen § 1 GWB darstellt. Darüber hinaus ist von jedem Mitglied der BewGe zu erklären, inwiefern für das jeweilige beteiligte Unternehmen wirtschaftlich zweckmäßige und kaufmännische Gründe vorliegen, sich nicht allein um die Auftragsvergabe zu bewerben. Der AG stellt hierzu ein Formblatt "Bewerber-/Bietergemeinschaften" zur Verfügung. Es kann auf Anlagen verwiesen werden. 14. Mit der Benennung der Referenzen stimmt der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft der Kontaktaufnahme durch den AG zu den jeweiligen Referenzgebern zu. 15. Wenn sich ein Bewerber oder ein Mitglied einer Bewerbergemeinschaft für die Eignung auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens stützen möchte (eines Nachunternehmers, eines Dritten oder eines verbundenen Konzernunternehmens (sogenannte Eignungsleihe)), dann müssen für dieses eignungsleihgebende Unternehmen zusätzlich folgende Unterlagen eingereicht werden: 'Verpflichtungserklärung Eignungsleihe' - insoweit auf dessen Leistungsfähigkeit Bezug genommen wird. Hierin muss das eignungsleihgebende Unternehmen auch erklären, dass es dem Bewerber im Auftragsfalle die entsprechenden Kapazitäten und ggf. die betreffenden Fähigkeiten höchstpersönlich tatsächlich zur Verfügung stellt. 16. Bei einer Bezugnahme auf Kapazitäten eines anderen (eignungsleihgebenden) Unternehmens im Hinblick auf die wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit ist durch dieses zusätzlich zu bestätigen, dass es mit dem Bewerber im Auftragsfall gemeinsam für die Auftragsdurchführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haftet. 17. Beabsichtigt der Bewerber, im Hinblick auf vorzulegende Nachweise/Angaben/Erklärungen für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- oder Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung (Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, so ist durch dieses zu bestätigen, dass es die Leistungen als Unterauftragnehmer im Auftragsfall erbringen wird, für die diese Kapazitäten benötigt werden. 18. Sofern zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen Unterauftragnehmer/ Nachunternehmer vorgesehen sind, ist das Formblatt "Unterauftrag-/ Nachunternehmerleistung" einzureichen. In begründeten Ausnahmefällen kann der AG für einzelne Gewerke die konkrete Benennung der Nachunternehmer fordern (auch wenn keine Eignungsleihe vorliegt). 19. Der Teilnahmeantrag muss fristgemäß, also vor Ablauf der Teilnahmefrist (s. Angaben zur Einreichung) über die Vergabeplattform in Textform eingereicht werden. 20. Folgende Unterlagen sind auf

gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen: a.)Eigenerklärung, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. b.) Erklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung c.) Unbedenklichkeitsbescheinigungen (Finanzamt, Sozialversicherung) d.)Nachweis über Berufshaftpflichtversicherung e.)ggf. Zertifikate (ISO, Umweltmanagement) 21. Nur die 5 am besten geeignete Bewerber werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Geeignet sind nur solche Bewerber, die die gestellten Anforderungen an die Eignung erfüllen. Die Eignungsprüfung erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen des Bewerbers nach Maßgabe der in der Bekanntmachung bekanntgegebenen Eignungskriterien (Muss-Kriterien gemäß Eignungsmatrix). Erfüllen mehr als 5 Bewerber die aufgestellten Eignungskriterien (Muss-Kriterien), erfolgt eine Reduzierung des Teilnehmerkreises. Die Reduzierung des Teilnehmerkreises erfolgt durch eine Bewertung der Kann-Kriterien entsprechend der Eignungsmatrix. Die Auswahl erfolgt auf Basis der "Bewertungspunkte" (sog. "Kann-Kriterien"). Es können maximal 50 Punkte erreicht werden. Zu den Einzelheiten der Auswahlentscheidung siehe Anlage 11 Auswertung Eignungsmatrix. Die fünf Bewerber mit den höchsten Punktzahlen werden zur Angebotsabgabe zugelassen. Bei punktgleicher Bewertung können ggf. mehr als fünf Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.
Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU
sektvo -

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Vergabe eines BVG-weiten BMS-Systems (Betriebshof-Management-System)
Beschreibung: Gesamtmenge und Gesamtumfang der Leistung (inkl. Optionen) Gegenstand der Vergabe ist die Lieferung, Implementierung, Inbetriebnahme, Wartung und Weiterentwicklung eines BVG-weiten Betriebshof-Management-Systems (BMS) für Betriebshöfe, inklusive aller erforderlichen Software- und Hardwarekomponenten sowie umfassender Dienstleistungen und Ein- bzw. Umbau von Fahrzeugkomponenten Gesamtmenge Mindestens 2 und bis zu 15 Betriebshöfe werden mit dem BMS ausgestattet (Neubau- und Bestandsbetriebshöfe). Integration von bis zu 3.500 Fahrzeugen (Elektro-, Diesel-, Hybridbusse etc.) in das System. Automatisierte Disposition und Ortung von bis zu 450 Fahrzeugen je Betriebshof. Einbindung von mindestens 100 Ladepunkten im Stadtgebiet, erweiterbar. Lieferung und Montage von Hardware: Ortungskomponenten (innen/außen), Stellplatzanzeiger, Abfahrts- und Infomonitore, Terminals für Fahrpersonal, inklusive Zubehör und Ersatzteile. Schulungen für alle Nutzergruppen, inkl. Multiplikatorenmodell und E-Learning-Plattform. Support und Weiterentwicklung über eine Vertragslaufzeit von 10 Jahren. Gesamtumfang der Leistung Software: Lieferung, Anpassung und Weiterentwicklung eines modularen, mandantenfähigen BMS mit Schnittstellen zu SAP, ITCS/RBL, LLMS, Werkstattmanagement, Tankdatenerfassung, Personaldisposition, Wetterdaten u. a. Hardware: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme aller erforderlichen Komponenten (Ortungssysteme, Monitore, Terminals, Masten, Fundamente etc.). Dienstleistungen: Projektmanagement, Pflichtenhefterstellung, Implementierung, Test, Abnahme, Inbetriebnahme. Schulungskonzepte, Durchführung und Dokumentation. Wartung, Instandhaltung, Support (gemäß SLA). Dokumentation und Berichtswesen. Prozessanalyse, Changemanagement und Anpassung. Kontinuierliche Weiterentwicklung (agile Sprints, Change Requests). Sicherheits- und Datenschutzkonzepte nach DSGVO, BSI, EU KI-Act etc. Barrierefreiheit nach BITV/WCAG. Nachhaltigkeit: Energieeffiziente Hardware, Recycling, Ersatzteilverfügbarkeit, Umweltstandards. Zusammengefasst: Die Leistung umfasst die

vollständige Digitalisierung und Automatisierung aller betrieblichen Abläufe auf bis zu 15 Betriebshöfen der BVG, inklusive Lieferung, Montage und Betrieb aller erforderlichen Software- und Hardwarekomponenten, umfassender Dienstleistungen, Support und Weiterentwicklung über 10 Jahre - mit zahlreichen Optionen zur Erweiterung und Anpassung an zukünftige Anforderungen. Zur Umsetzung eines funktionierenden Gesamtsystems ist Hardware für Bestands- und Neufahrzeuge der BVG zu liefern. Insgesamt sind Hardwarekomponenten Fahrzeuge zu liefern. Bei Bestandsfahrzeugen sind die Hardwarekomponenten im Rahmen einer Einbauleistung durch den Auftragnehmer einzubauen. Für den Einbau von Hardware in Fahrzeuge der BVG wird eine entsprechende Zertifizierung durch die BVG vorausgesetzt. Das Zertifizierungsverfahren ist im Abl. EU unter folgender Bezeichnung:"Zertifizierung zum Einbau von IT-Komponenten in Omnibussen und Straßenbahnen"veröffentlicht. Für die Neufahrzeuge kommender Fahrzeuggenerationen kann der Einbau durch die BVG bzw. den Hersteller der Neufahrzeuge erfolgen. Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und Support werden für einen Zeitraum von maximal 10 Jahren ab dem jeweiligen Abruf der für den Betrieb des Betriebshofmanagementsystems erforderlichen Hard- und Software beauftragt.
Interne Kennung: LOT-0000

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 72268000 Bereitstellung von Software
Zusätzliche Einstufung (cpv): 72227000 Beratung im Bereich Software-Integration, 72263000 Software-Implementierung, 48810000 Informationssysteme, 48000000 Softwarepaket und Informationssysteme, 48100000 Branchenspezifisches Softwarepaket, 48211000 Softwarepaket für den Plattformenverbund, 48218000 Lizenzverwaltungssoftwarepaket, 48820000 Server, 48810000 Informationssysteme, 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung, 72200000 Softwareprogrammierung und -beratung, 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software, 72267000 Software-Wartung und -Reparatur, 72250000 Systemdienstleistungen und Unterstützungsdienste, 72263000 Software-Implementierung, 30200000 Computeranlagen und Zubehör, 30230000 Computerbezogene Geräte, 51610000 Installation von Computern und Datenverarbeitungsanlagen
Optionen:
Beschreibung der Optionen: Optionsrecht des Auftraggebers (AG) über die gesamte Vertragslaufzeit Der AG behält sich vor, aus wirtschaftlichen Gründen nur einzelne Optionen zu bestellen oder auch keine. Optionen mit Bewertungskriterium "A" müssen angeboten werden; deren Preise sind verbindlich und können jederzeit auch nach der Implementierungsphase durch den AG abgerufen werden. Erweiterung auf weitere Betriebshöfe (Zusatzabrufe/Mehrbedarfe) Leistungsumfang: mindestens 2 und maximal 15 vollwertige Betriebshöfe; Erweiterungen sind in der gesamten Vertragslaufzeit möglich. Umsetzung nach Maßgabe des AG und terminlicher Koordination mit dem AN (mind. 6 Monate Vorlauf) Nachbestellung optionaler Komponenten/Leistungen Es besteht ein breites Optionsportfolio (z. B. zusätzliche Ortungskomponenten, Monitormasten/Fundamente, Terminals, WMS#Anbindung, Tor-/Schrankensteuerung u. a.), das der AG bei Bedarf separat abrufen kann. (Die LV regelt Optionskennzeichnung "OPT" und Paketbildung.). Zusatzkäufe /Mehrabrufe: Der Auftraggeber behält sich vor, während der gesamten Vertragslaufzeit zusätzliche Lieferungen und Leistungen beim Auftragnehmer abzurufen. Dies umfasst insbesondere die Bestellung der im Preisblatt ausgewiesenen Optionen sowie die Erweiterung des Systems auf weitere Betriebshöfe (bis zu insgesamt 15) und weitere optionaler

Komponenten/Leistungen. Spätere Leistungsänderungen außerhalb der Weiterentwicklungsbudgets sind ausschließlich im Rahmen der §132 GWB zulässigen Auftragsänderungen möglich (formale CR Prozedur mit schriftlicher Vereinbarung).

5.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 120 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein
Zusätzliche Informationen: 22. Der Auftraggeber prüft die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge und lädt die fünf geeignetsten Bewerber gemäß Teilnahmewettbewerbsunterlagen zur zweiten Stufe des Verfahrens ein. Alle zugelassenen Bieter werden anschließend aufgefordert, ein indikatives Erstangebot in deutscher Sprache einzureichen, das fachlich-technisch jedoch bereits verbindlich ist. Das Angebot bleibt unter Berücksichtigung des Preises insgesamt unverbindlich und es besteht kein Anspruch auf Zuschlagserteilung. Auf Basis der Bewertungsmatrix werden die gemäß Vergabeunterlagen erstellten indikativen, fachlich-technisch jedoch bereits verbindlichen Erstangebote bewertet. 23.Nach Prüfung und Auswertung der Angebote werden die drei besten Bieter ausgewählt und zur Teilnahme an einem Proof of Concept (PoC) aufgefordert. Nach Vorlage der Erstangebote wird mit maximal drei Bietern, die nach Bewertung der Erstangebote die höchste Punktzahl erzielt haben (ohne Bewertung PoC) ein Proof of Concept (PoC) durchgeführt. Mit dem PoC soll der Bieter nachweisen, dass das von ihm angebotene Produkt bereits über festgelegte Grundfunktionen entsprechend der Leistungsbeschreibung verfügt, um damit die prinzipielle Durchführbarkeit des Vorhabens zu belegen. Das Ergebnis des PoC's ist Teil der finalen Angebotswertung. Für den Aufwand der Teilnahme am Proof of Concept (PoC) wird ein pauschaler Kostenersatz in Höhe von 5.000 Euro gewährt. Eine Vergütung für die Beteiligung am Verhandlungsverfahren außerhalb des PoC erfolgt nicht. Die im Rahmen des Verfahrens eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers (AG) über und werden nicht an die Bieter zurückgesandt. Die nichtausgewählten Bieter scheiden nicht endgültig aus dem Verfahren aus. Die BVG behält sich vor, den jeweils nächstplatzierten Bieter zur weiteren Teilnahme am Verfahren zuzulassen, wenn einer der zunächst ausgewählten Bieter aus dem Verfahren ausscheidet. Ein Anspruch der Bieter auf eine solche spätere Zulassung besteht jedoch nicht. Rückt ein Bieter nach, wird das Verfahren mit dem betroffenen Bieter fortgesetzt; dieser hat grundsätzlich jedoch keinen Anspruch auf Wiederholung etwaig versäumter Verfahrensschritte, d.h. er steigt in den aktuellen Verfahrensstand ein. Ausnahme ist der PoC, der in diesem Fall mit dem nachrückenden Bieter durchgeführt wird 24. Der genaue Zeitpunkt möglicher Verhandlungsgespräche ist den allgemeinen Verfahrenshinweisen zu entnehmen. 25. Der AG behält sich vor, im Rahmen der Verhandlungen über alle Inhalte, insbesondere auch der Leistungsbeschreibung sowie des Vertragsentwurfs zu verhandeln. Nach Abschluss der Verhandlungen werden den Bietern mögliche Änderungen mitgeteilt und diese aufgefordert überarbeitete verbindliche Angebote abzugeben. 26. Datenschutz: Der Bewerber /Bieter hat die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer geltender Gesetze zum Schutz

personenbezogener Daten einzuhalten. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an den AG trägt der Bewerber/Bieter die datenschutzrechtliche Verantwortung und hat entsprechend der Rechtmäßigkeit sicherzustellen (z. B. durch Einholung von Einwilligungen bei Angaben natürlicher Personen). 27. Das Vergabeverfahren wird teilweise unter dem Vorbehalt der gesicherten und auskömmlichen Finanzierung durchgeführt. Die Mindestabnahmemenge beträgt 2 Betriebshöfe, die voll finanziert sind (Hardware, Software, Installation, Support für 10 Jahre). Die Rahmenvereinbarung ermöglicht zusätzlich optionale Abrufe für bis zu 13 weitere Betriebshöfe, die jeweils einer gesonderten Finanzierung und Gremienfreigabe bedürfen ("Finanzierungs- und Gremienvorbehalt"). Die Finanzierungsmittel sind darüber hinaus noch teilweise nicht abschließend bewilligt, worauf transparent seitens der Vergabestelle hingewiesen wird. 28. Für den Einbau von Hardware in die (Bestands-) Fahrzeuge setzt die BVG eine entsprechende Zertifizierung voraus. Der Auftragnehmer hat die Einbauleistung ausschließlich durch ein vorab durch die BVG zertifiziertes Unternehmen durchführen zu lassen. Das Zertifizierungsverfahren ist unter folgendem Link veröffentlicht: https://vergabekooperation.berlin/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-19a73cd55ed-479547981018b61e Zertifizierte Unternehmen werden durch die BVG in einem Pool zusammengefasst. Die Zertifizierten Unternehmen können Ihre Kooperation mit einem Bieter in diesem Verfahren anbieten. Jeder (potenzielle) Bewerber/Bieter einer Ausschreibung der BVG kann sich entweder selbst zertifizieren lassen oder alternativ mit einem oder auch mehreren zertifizierten Unternehmen aus dem Pool kooperieren, um die Voraussetzung der jeweiligen Ausschreibung an den Ein-/Ausbau der IT-Komponenten erfüllen zu können. Der Bieter hat spätestens mit Angebotsabgabe einen zertifizierten Nachunternehmer zu benennen oder die eigene Zertifizierung nachzuweisen. Sofern das Zertifizierungsverfahren objektiv nicht bis zur Angebotsfrist abgeschlossen werden kann, ist ein verbindlicher Termin und die Anmeldung /Teilnahmebestätigung zum Verfahren vorzulegen; der Nachweis der Zertifizierung ist spätestens vor Zuschlag zu erbringen. Angebote ohne fristgerechten Nachweis werden ausgeschlossen. Ein Angebot wird vom Verfahren ausgeschlossen, wenn kein zertifizierter Nachunternehmer benannt wird, der die vom Auftraggeber geforderte Zertifizierung nachweist oder aus dem vom Auftraggeber bereitgestellten Pool zertifizierter Nachunternehmer stammt. 29. Der AG betreibt auf einem Betriebshof einen Piloten in dessen Rahmen das Ortungssystem "Localino" des Herstellers Heuel & Löher GmbH eingesetzt wird. Ca. 540 Fahrzeuge sind aktuell mit entsprechenden Ortungskomponenten ausgerüstet. Im Rahmen der in den Vergabedokumenten (insb. Leistungsverzeichnis) gemachten Vorgaben steht es dem AN frei, sowohl ein eigenes Ortungssystem anzubieten, als auch das angebotene BMS an das bestehende Ortungssystem anzubinden. Bei Rückfragen zum aktuell bestehenden Ortungssystem "Localino" kann der Hersteller Heuel & Löher GmbH kontaktiert werden. Folgende zu beschaffende Leistungen und Hardware-Komponenten werden direkt mit dem Zuschlag beauftragt: - Fahrzeug-Ortungskomponenten (Anlage 6.1 Pos. 6.1.1) davon - 160 Stück - Erstellung Pflichtenheft (Anlage 6.1 Pos. 2.25) Darüber hinaus wird eine Rahmenvereinbarung für zusätzliche Mengen (§ 19 SektVO) abgeschlossen. Die Mindest-Schätz- und Höchstmengen ergeben sich aus Anlage 1 und Anlage 6.1 30. Weitere Erläuterungen zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens: siehe Allgemeine Verfahrenshinweise.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Ausschlusskriterien ("A-Kriterien") gemäß Leistungsbeschreibung und Bewertungsmatrix
Beschreibung: Erfüllung der A-Kriterien: A-Kriterien sind Ausschlusskriterien. Die Nichterfüllung einer als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Anforderung führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 0

Kriterium:

Art: Qualität
Bezeichnung: Bewertungskriterien ("B-Kriterien") gemäß Leistungsbeschreibung und Bewertungsmatrix
Beschreibung: Für Bewertungskriterien können maximal 1784 Punkte erreicht werden. Die jeweiligen Leistungspunkte werden über den Zielerreichungsgrad (Erreichte Punktzahl in Bezug auf Maximalpunktzahl in Prozent) ermittelt. Eine binäre Anforderung kann durch den Anbieter entweder erfüllt oder nicht erfüllt werden. Als Antwort ist nur "Ja" oder "Nein" möglich. Eine variable Anforderung kann durch den Anbieter unterschiedlich gut erfüllt werden, als Beispiel seien hier die Systemverfügbarkeit oder auch die Responsezeiten für bereitgestellte Schnittstellen genannt.
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 10

Kriterium:

Art: Qualität
Bezeichnung: Konzepte gemäß Leistungsbeschreibung und Bewertungsmatrix
Beschreibung: Für Konzepte können maximal 980 Punkte erreicht werden Die jeweiligen Leistungspunkte werden über den Zielerreichungsgrad (Erreichte Punktzahl in Bezug auf Maximalpunktzahl in Prozent) ermittelt. Einreichung und Bewertung der Konzepte Konzeptionelle Anforderungen sind durch den Anbieter in Tabellen und Textform zu beantworten. Konzeptionelle Anforderungen können (wie variable Anforderungen) durch den Bieter unterschiedlich gut erfüllt werden. (40 % der Gesamtbewertung Qualität entspricht 20 % der Kennzahl)
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 20

Kriterium:

Art: Qualität
Bezeichnung: Proof of Concept ("POC") gemäß Bewertungsmatrix
Beschreibung: Für den Proof of Concept können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die jeweiligen Leistungspunkte werden über den Zielerreichungsgrad (Erreichte Punktzahl in Bezug auf Maximalpunktzahl in Prozent) ermittelt. (40 % der Gesamtbewertung Qualität entspricht 20 % der Kennzahl)
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 20

Kriterium:

Art: Qualität
Bezeichnung: Mindesterfüllungsgrad Bewertungskriterien gemäß Bewerungsmatrix
Beschreibung: Gemäß den Vorgaben der Verfahrenshinweise wird als Mindesterfüllungsgrad festgelegt, dass mindestens 75 % der B-Kriterien des Typs B oder V jeweils mit mindestens 6 Punkten vom Bieter zu erreichen sind - unabhängig von deren individueller Gewichtung. Die Nichterfüllung führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 0

Kriterium:
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
Beschreibung: Zusammensetzung des Angebotspreises Pauschalfestpreise für die Standardmengen und Initialkosten Pauschalfestpreise für optionale Angebotspositionen Pauschalfestpreise die Betriebshöfe Köpenicker Landstraße und Säntissstraße Pauschalfestpreise für die Erweiterung auf weitere Betriebshöfe Pauschalfestpreise für die Fahrzeugortungskomponenten sowie den Ein- bzw. Umbau Pauschalfestpreise für Wartung und Weiterentwicklung Die Gesamtpunktzahl der Leistung (Leistungspunkte) setzt sich zusammen aus 20% der erreichten Punkte für Bewertungskriterien und 40% der erreichten Punkte für Konzepte sowie 40% der erreichten Punkte für den Proof of Concept. Die Berechnung erfolgt also gemäß der folgenden Formel: Gesamtpunktzahl Leistung = 0,2 * Gewichtete Punkte [Bewertungskriterienpunkte] + 0,4 * Gewichtete Punkte [Konzeptpunkte] + 0,4 * Gewichtete Punkte [Proof of Concept] Zuschlagserteilung "Der Bieter mit dem höchsten Quotienten aus Leistungspunkte und Angebotspreis multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor (1.000.000) erhält den Zuschlag für sein Angebot. Dies entspricht der einfachen Richtwertmethode." Die Bewertungsgrundlage (sogenannte Kennzahl der Angebote) berechnet sich wie folgt: Kennzahl = Gesamtpunktzahl[Leistung] / Angebotspreis * Gewichtungsfaktor Gemäß den Vorgaben der Verfahrenshinweise wird als Mindesterfüllungsgrad festgelegt, dass mindestens 75 % der B-Kriterien des Typs B oder V jeweils mit mindestens 6 Punkten vom Bieter zu erreichen sind - unabhängig von deren individueller Gewichtung. Wird dieser Mindesterfüllungsgrad nicht nachweislich erfüllt, führt dies zum Ausschluss des Angebots. In der Bewertungsmatrix, Reiter "A-Kriterien" Spalte "Erfüllung" ist anzugeben, ob die Anforderung des Typs A mit dem Angebot erfüllt ("JA") oder nicht erfüllt ("NEIN") wird. Wird dies Anforderung nicht nachweislich erfüllt, führt dies zum Ausschluss des Angebots. Gemäß den Vorgaben der Verfahrenshinweise gilt als Mindesterfüllungsgrad, dass mindestens 50% der A-Kriterien (Ausschlusskriterien) bereits im Standardprodukt enthalten sein müssen. Eine nachträgliche Entwicklung dieser Kriterien ist nicht zulässig. Wird dieser Mindesterfüllungsgrad nicht nachweislich erfüllt, führt dies zum Ausschluss des Angebots.
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 50

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Berlin
Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 GWB (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der

Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Berliner Verkehrsbetriebe, Bereich Einkauf/ Materialwirtschaft

6. Ergebnisse

Höchstwert der Rahmenvereinbarungen in dieser Bekanntmachung: Nicht veröffentlicht
Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0000

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.
Rahmenvereinbarung:
Höchstwert der Rahmenvereinbarung: Nicht veröffentlicht
Begründungscode: Geschäftliche Interessen eines Wirtschaftsteilnehmers

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:
Offizielle Bezeichnung: IVU Traffic Technologies AG
Angebot:
Kennung des Angebots: TEN-0001
Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0000
Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: nein
Vergabe von Unteraufträgen: Nein
Informationen zum Auftrag:
Kennung des Auftrags: CON-0001
Datum des Vertragsabschlusses: 01/09/2026

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 2
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Berliner Verkehrsbetriebe, Bereich Einkauf/ Materialwirtschaft
Registrierungsnummer: 0204:11-2000016000-38
Postanschrift: Holzmarktstraße 15-17

Stadt: Berlin
Postleitzahl: 10179
Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)
Land: Deutschland
E-Mail: Einkauf.itd1@bvg.de
Telefon: +493025628962
Rollen dieser Organisation:
Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-7004
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin
Registrierungsnummer: 11-1300000V00-74
Postanschrift: Martin- Luther- Str. 105
Stadt: Berlin
Postleitzahl: 10825
Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de
Telefon: +49 30-9013-8316
Fax: +49 30-9013-7613
Internetadresse: https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaftsrecht/vergabekammer/
Rollen dieser Organisation:
Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0001
Offizielle Bezeichnung: IVU Traffic Technologies AG
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Großunternehmen
Registrierungsnummer: DE201463738
Postanschrift: Bundesallee 88
Stadt: Berlin
Postleitzahl: 12161
Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)
Land: Deutschland
E-Mail: bid-management@ivu.de
Telefon: +49 3085906-0
Fax: +49 3085906-111
Rollen dieser Organisation:
Bieter
Gewinner dieser Lose: LOT-0000
Der Gewinner ist auf einem geregelten Markt notiert

8.1. ORG-7005
Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100
Rollen dieser Organisation:
TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: b31eff00-a0c1-4100-84f1-38369dc4a1b8 - 01
Formulartyp: Ergebnis
Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 30
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30/10/2026 10:13:45 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 759169-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 212/2026
Datum der Veröffentlichung: 02/11/2026